

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 24. Oktober 2008

Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2008.....	3
Vorlagennummer: 3-1346/08-II.....	3
Vorlagennummer: 3-1327/08-II.....	3
Vorlagennummer: 3-1413/08-II.....	3
Vorlagennummer: 3-1412/08-II.....	3
Vorlagennummer: 3-1325/08-II.....	3
4. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming	
Bekanntmachung vom 23. Oktober 2008.....	4
Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der	
Regionalversammlung Havelland-Fläming	6
Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“	
Jahresrechnung 2007.....	8
Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“	
für das Haushaltsjahr 2009	9
Bekanntmachungsanordnung.....	10
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur	11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2008

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 17.09.2008, im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-1346/08-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familie für das Jahr 2008 wie folgt:

1. Pro familia	5.600,00 €
2. DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.	5.600,00 €
3. Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V.	5.600,00 €

Vorlagennummer: 3-1327/08-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Gültigkeit der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der offenen Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

Vorlagennummer: 3-1413/08-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Freizeiteinrichtungen in den Ortsteilen Mellensee und Kummersdorf-Gut nicht in die Bedarfsplanung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises Teltow-Fläming 2006 bis 2009 aufzunehmen und einer Förderung von zwei 0,5 Personalstellen nicht zu zustimmen.

Vorlagennummer: 3-1412/08-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die überarbeitete Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen nach dem SGB VIII.

Vorlagennummer: 3-1325/08-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Gültigkeit der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen“ in der vorliegenden Fassung um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

gez. Böttcher
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

4. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming Bekanntmachung vom 23. Oktober 2008

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) hat der Kreiswahlausschuss am 2. Oktober 2008 beschlossen, dem Kreiswahlleiter die Aufgabe, der Berufung von Ersatzpersonen, zu übertragen.

Danach mache ich gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Folgendes bekannt:

Der gewählte Bewerber, Herr Peer Giesecke, des Wahlkreises 5 auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat auf seinen Sitz verzichtet.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Gabriele Schröder übergegangen. Frau Gabriele Schröder hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkreis 5 auf Frau Gabriele Schröder ab 10. Oktober 2008 übergegangen ist.

Der gewählte Bewerber, Herr Wolfgang Paul, des Wahlkreises 1 auf der Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) hat auf seinen Sitz verzichtet.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Martina Borgwardt übergegangen. Frau Martina Borgwardt hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Wahlkreis 1 auf Frau Martina Borgwardt ab 13. Oktober 2008 übergegangen ist.

Der gewählte Bewerber, Herr Thomas Berger, des Wahlkreises 3 auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat kraft Gesetzes seinen Sitz verloren.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Hermann Kühnapfel übergegangen. Herr Hermann Kühnapfel hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Wahlkreis 3 auf Herrn Hermann Kühnapfel ab 16. Oktober 2008 übergegangen ist.

Der gewählte Bewerber, Herr Klaus Rocher, des Wahlkreises 3 auf der Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) hat kraft Gesetzes seinen Sitz verloren.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Karola Andrae übergegangen. Frau Karola Andrae hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Wahlkreis 3 auf Frau Karola Andrae ab 20. Oktober 2008 übergegangen ist.

Die gewählte Bewerberin, Frau Michaela Schreiber, des Wahlkreises 3 auf der Liste der Listenvereinigung Plan B hat kraft Gesetzes ihren Sitz verloren.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Wilfried Käthe übergegangen. Herr Wilfried Käthe hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Listenvereinigung Plan B im Wahlkreis 3 auf Herrn Wilfried Käthe ab 21. Oktober 2008 übergegangen ist.

gez. Nagel
Kreiswahlleiter

**Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung
der Regionalversammlung Havelland-Fläming****Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 01. Oktober 2008**

Die 12. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 27.11.2008, um 16:00 Uhr
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Friedrich-Franz-Str. 19, 14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 11. Sitzung der Regionalversammlung vom 18.09.2008, die wegen Beschlussunfähigkeit abgesagt werden musste.

Hinweise:

Die am 18.09.2008 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 46 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 12. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:

„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halbes Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“

unbehandelte Tagesordnung vom 18.09.2008:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokolle der Sitzungen der Regionalversammlung
2.1 Protokoll vom 29.11.2007
2.2 Protokoll vom 07.02.2008
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008
Nachtragshaushaltssatzung 2008, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2008
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2009
Entwurf Haushaltssatzung 2009, einschließlich Haushaltsplan 2009, Vorbericht und Stellenplan 2009
- TOP 6:** Entwurf Regionalplan 2020 der Region Havelland-Fläming
Stand der bisherigen Arbeiten
- TOP 7:** Stellungnahmen zu laufenden Planverfahren
(aktuelle Ergänzung vorbehalten)
- TOP 8:** Verschiedenes
8.1. Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2009
8.2. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9:** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 10:** Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Hinweis Auszug aus der Hauptsatzung:

„§ 4 Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft

- (2) *Die Wahlperiode der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes stimmt überein mit der jeweiligen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften. Innerhalb von drei Monaten nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalversammlung zu entsendeten Regionalräte gewählt, binnen fünf Monaten der Regionalvorstand von der Regionalversammlung neu gewählt werden. Die Mitglieder der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes üben ihr Amt in der Regionalen Planungsgemeinschaft nach Ablauf der Zeit, für die sie (im Hauptamt bzw. in einer Vertretungskörperschaft) gewählt sind, bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus.***

Ich bitte, im Verhinderungsfall einen gewählten oder gesetzlichen Vertreter laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zu entsenden.

Teltow, den 01.10.2008

gez. Koch
Vorsitzender der
Regionalversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“
Jahresrechnung 2007**

Der Verbandsausschuss des Gewässerunterhaltungsverbandes "Nieplitz" hat in seiner Sitzung am 18.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verbandsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2007 des Gewässerunterhaltungsverbandes "Nieplitz" in der vorliegenden Fassung und erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2007 uneingeschränkte Entlastung.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes wird hiermit gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) öffentlich bekannt gemacht.

Nuthe- Urstromtal, 29.09.2008

gez. Jansen
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) in Verbindung mit dem § 6 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5) sowie der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) vom 26. Juni 2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Dezember 2002 (GVBl. II S. 686) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 18. September 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. <u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	543.200 EUR
in der Ausgabe auf	543.200 EUR
2. <u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	437.900 EUR
in der Ausgabe auf	437.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	83.000 EUR

§ 3

Der Beitragsmaßstab wird als **Flächenbeitrag** für das Haushaltsjahr 2009 auf **0,0007 EUR je m²** festgesetzt.

§ 4

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind gemäß § 81 der GO erheblich, wenn sie im Einzelfall 30.000,-- EUR betragen.

(2) Über sonstige über- und außerplanmäßige Ausgaben je Einzelfall bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet der Geschäftsführer und darüber hinaus im Einzelfall bis zu 30.000,-- EUR der Verbandsvorsteher.

(3) Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 2 ist erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben 10 % der Gesamtausgaben im Einzelfall übersteigen.

Dobbrikow, 29. September 2008

W. Jansen
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) "Nieplitz" für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 154) geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 298) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2009 nehmen. Diese liegt beim GUV "Nieplitz" in Dobbrikow, Beelitzer Str. 26, 14947 Nuthe-Urstromtal aus.

Dobbrikow, 29. September 2008

gez. W. Jansen
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Kabelschacht, Kabelrohranlage, Erdkabel) in den Städten Luckenwalde und Baruth/Mark sowie in der Gemeinde Niedergörsdorf beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): **Gemarkung Luckenwalde**, Flur 1, FSt. 42, 43/1, 43/2 und 44; **Gemarkung Niedergörsdorf**, Flur 9, FSt. 147; Flur 11, FSt. 1, 2, 81, 82, 83/1 und 84/4, **Gemarkung Petkus**, Flur 1, FSt. 154, 168/5, 228, 282 und 296; Flur 5, FSt. 6/33, 79 und 80. Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-3 B 132/05 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, (E-Mail: Karin.Kulb@BNetzA.de), möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Dienstbarkeit besteht, da die Dienstbarkeit per Gesetz entstanden ist (§ 9 Abs. 4 und 11 GBBerG i. V. m. § 7 SachenR-DV).

Berlin, 23.10.2008
Bundesnetzagentur